

Beschäftigungspolitische Leitlinien der Europäischen Union

Die beschäftigungspolitischen Leitlinien, die dem routinemäßigen EU-Gipfel Mitte Dezember in Wien vorgelegt werden, sind die konkrete Umsetzung des in den Amsterdamer Vertrag aufgenommenen Beschäftigungskapitels.

Gegenüber den bisherigen Leitlinien schlägt die Kommission für 1999 einige neue Schwerpunkte vor. So soll der beschäftigungsfreundlichen Reform der Steuer- und Abgabensysteme mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden. Als weitere Akzente nennt die EU-Behörde die Nutzung des Beschäftigungspotentials bei Dienstleistungen, das lebenslange Lernen, die Öffnung des Arbeitsmarktes für Behinderte und ethnische Minderheiten sowie Maßnahmen zugunsten einer besseren Vereinbarkeit von Berufsleben und Familie. Der weiterhin geltende Rahmen der früheren Leitlinien umfaßt die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit, des Unternehmergeistes, der Anpassungsfähigkeit und der Chancengleichheit.

Nach: Handelsblatt Nr. 199 vom 15.10.1998

